

Aufgabe der Praxistätigkeit - keine Seniorenbewilligung mehr - ein faktisches Berufsverbot!

im Juni 2018

Liebe altgediente Kolleginnen und Kollegen

Ihr erhaltet diesen Brief, weil Ihr entweder vor vierzig oder mehr Jahren das Staatsexamen abgelegt habt und oder dreissig und mehr Jahre in der eigenen Praxis tätig gewesen seid.

Natürlich hat jeder andere Vorstellungen vom Altwerden. Die einen arbeiten unverdrossen Jahr um Jahr weiter, die andern ziehen sich ins Rentnerdasein zurück. Was wir aber sicher alle möchten, solange wir gesundheitlich dazu in der Lage sind, dass uns bei Bedarf eine minimale berufliche Tätigkeit noch möglich bleibt. Eine Tätigkeit, welche uns erlaubt unentgeltlich für die eigene Familie, nächste Freunde und unsern eigenen Bedarf zu sorgen, im Sinne einer kleinen hausärztlichen Betreuung, sprich einfache klinische Untersuchung, sowie Verordnung und Rezeptur allfällig notwendiger Medikamente.

Bis dato war dies dank der Seniorenpraxisbewilligung möglich und hat gut so funktioniert, sinnvoll für die Betreuten, die Betreuer und die Allgemeinheit, indem damit unkompliziert, mit minimalem Aufwand und kostenlos ein kleiner Beitrag an die ärztliche Grundversorgung geleistet werden konnte.

Ein völlig anders gelagertes Problem haben aber unsere Gesundheitsbehörden: in den letzten Jahren hat die Regelungsdichte für die Erteilung einer ärztlichen Berufsausübungsbewilligung enorm zugenommen, parallel dazu entstand ein riesiger Kontrollaufwand. Kommt dazu, dass anscheinend Behördenentscheidungen immer häufiger juristisch angefochten werden, was das System zusätzlich belastet. - Da ist die Seniorenpraxisbewilligung, als im streng gesetzlichen Sinne ungenügend geregelte Autorisierung ärztlicher Tätigkeit, als nicht mehr passend wahrgenommen worden. Mit ihrer Streichung ergab sich die einfache Möglichkeit, sich auf einen Schlag ein ganzes Kontingent von Bewilligungen zu ersparen.

Die kantonale Gesundheitsbehörde stellt sich auf den Standpunkt: entweder reguläre Praxisbewilligung oder gar nichts. Gar nichts bedeutet ein faktisches Berufsverbot. Nicht einmal mehr zum Bezug von Medikamenten für den Eigengebrauch besteht ein Anspruch. - Eine reguläre Praxisbewilligung hingegen bedeutet die Erfüllung sämtlicher Anforderungen, Teilnahme am Notfalldienst, 25 Stunden ausgewiesener Fortbildung und 30 Stunden Selbststudium jährlich, Berufshaftpflichtversicherung, all dies, um am Schluss für sich selbst sorgen und vielleicht einige wenige Stunden jährlich(!) sich noch um Familienangehörige oder nahe Freunde kümmern zu dürfen. - Vollständigkeitshalber muss erwähnt werden, dass als weitere Option eine Bewilligung zur Praxisassistenz möglich wäre, wie sie für eigenverantwortlich Mitwirkende in Gemeinschaftspraxen angedacht ist. Das kann vielleicht das Berufshaftpflichtproblem lösen, Notfalldienst und Fortbildung muss aber auch da erfüllt werden. Zudem gilt es dann noch, eine Praxis zu finden, die einen unter ihre Fittiche nehmen mag.

Offenbar hat auch die AGZ erst im Nachhinein von der Abschaffung der Seniorenpraxisbewilligung erfahren, wobei ihr gleichzeitig bedeutet wurde, dass der Beschluss nicht mehr rückgängig zu machen sei. Im Vorstand kam man deshalb zum Schluss, dass hier weder Handlungsspielraum, noch folglich Handlungsbedarf bestehe.

Nach unserer Auffassung geht es aber, wie leider so oft, wieder einmal um ganz grundsätzliche Fragen zur Stellung des Arztes in unserer Gesellschaft. In welchem andern Beruf haben die Behörden die Macht, den betroffenen Berufsleuten am Ende einer jahrelangen, klaglosen, verantwortungsvollen, selbständig unternehmerischen Tätigkeit mit absurden Auflagen jedwede Tätigkeit zu untersagen? - Wir glauben, dass in einer Zeit, wo alle jammern über den Hausärztemangel, wo alle froh sind um jene Kollegen, die sich weit über das Rentenalter hinaus noch voll beruflich einsetzen, wo auch unter der Ärzteschaft die Zahl der rüstig Betagten zunimmt, auch jenen Respekt gezollt werden muss, welche keinen vollen Einsatz mehr leisten mögen und mit einer kleinen Seniorenpraxisbewilligung sicher keinen Schaden, sondern einen kleinen Betrag an die Gesundheitsversorgung noch gerne weitergeleistet hätten.

Wir fordern die AGZ und unsere Behörden auf, die Situation nochmals zu überdenken und eine Lösung für uns emeritierte Kollegen zu finden, und dabei insbesondere den Sinn der Gesundheitsgesetze nicht aus dem Auge zu verlieren, nämlich dass nur das zu regeln ist, was nötig ist, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Niemand wird wohl im Ernst behaupten wollen, die Tätigkeit der Seniorenärzte gefährde in irgendeiner Weise die Volksgesundheit, auch wenn sie ausser dem Nachweis der eigenen Gesundheit, keinerlei weitere Auflagen erfüllen müssten.

Wir fordern aber genau so gut Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf, dass Sie als direkt Betroffene mit uns aufstehen und sagen: so nicht!

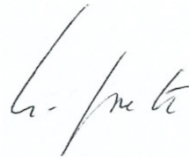
Dieser Brief geht an 751 Kolleginnen und Kollegen, alle im AVH-Alter (knapp 12% der niedergelassenen Ärzte im Kanton Zürich). Davon üben 463 noch eine Praxistätigkeit aus, 258 haben - noch! - eine Seniorenbewilligung, 30 wurde die Seniorenbewilligung bereits aberkannt. Zusammen sollten wir doch etwas bewirken können.

Als erstes danken wir allen, welche sich unserer Forderung anschliessen möchten. Wer unser Anliegen teilt, möge den beiliegenden Antwortschein unterzeichnet an uns zurücksenden, damit wir mit dem nötigen Gewicht die AGZ, unsere Standesorganisation, zum Handeln motivieren können. Wer sich lieber übers Internet äussern möchte, findet uns auf www.seniorenbewilligung.jimdo.free.com und kann dort im Forum seine Meinung kund tun.

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Bachmann
Richterswil



Walter Grete
Bachenbülach



Gaby Igual
Effretikon

Meine Meinung

Anrede
Vorname, Name
Strasse
PLZ Ort
oder Praxisstempel

Ich bin enttäuscht, dass der Kanton Zürich die bestens bewährte eingeschränkte Berufsausübungsbewilligung für Praktiker im Ruhestand, die sogenannte SENIORENBEWILLIGUNG, ohne weiteres aufgehoben hat, und fordere unsere Standesorganisation AGZ auf, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass dieser unsinnige Entscheid rückgängig gemacht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte zurücksenden an:
(Adresse passt in C5-Fenstercouvert)

med.pract. Gaby Igual
Wattstr. 11
8307 Effretikon

Zur einfacheren Kontaktaufnahme danken wir für die Bekanntgabe der e-Mail Adresse: